

Gemeindenachrichten Hölstein

vom 1. Februar 2021

Stutzweg für Fussgänger gesperrt

Die Bauarbeiten am Stutzweg sind so weit fortgeschritten, dass ab dieser Woche die neue Wasserleitung verlegt werden kann. Aus diesem Grund muss nun aus Sicherheitsgründen auch der bisher noch möglich gewesene Durchgang für Fussgänger vorübergehend gesperrt werden. Während rund drei Wochen wird der Fussgängerverkehr über die Lerchenstrasse umgeleitet. Anders als der Fahrzeugverkehr, der dann über den Langenbauweg weiter geleitet wird, sollen Fussgänger wegen der sehr engen Verhältnisse dort und dem fehlenden Trottoir einen grösseren Bogen machen und zwar beim Hof Langenbaumweg vorbei über den Weg entlang dem Bächli und schliesslich über die Neumattstrasse. Das ist zugegebenermassen eine längere Strecke, sie bietet aber die grösstmögliche Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Es liess sich nicht vermeiden, schon vor den Schulferien diese Sperrung anzubringen. Deshalb sind auch die Schulkinder aus dem Wohnquartier Stutz von dieser Umleitung zeitweise betroffen.

Bitte an Tierhalter

Aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung wird der bekannte Aufruf publiziert, dass Hundehalter verpflichtet sind, den Kot ihrer Tiere auf öffentlichem Grund und landwirtschaftlich genutztem Land aufzunehmen. Die Gemeinde stellt Plastikbeutel und Entsorgungsstellen dafür zur Verfügung.

Die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter sind sich dieser Bestimmung bewusst und halten sich an diese Vorgabe. Trotzdem findet sich immer wieder Hundekot auf Trottoirs, Spazierwegen, Kinderspielflächen und Sportanlagen. Das ist sehr ärgerlich, unhygienisch und führt zu Hundefeindlichkeit.

Die Bitte auf Achtsamkeit bei der Tierhaltung geht auch an die Besitzer von Katzen. Herumstreunende Katzen versäubern sich oftmals in fremden Gärten und Anlagen. Auch das ist verantwortungslos und führt zu Ärger. Abhilfe schafft die Angewöhnung an das Katzenkistli.

Schnee- und Windbruch im Wald und in Gärten

Was der Schnee und der Wind der letzten Wochen in der Natur verursacht hat, kann man derzeit gut beobachten. Es gilt im Wald weiterhin Vorsicht und Eigenverantwortung. Im Wald sind die Forstorgane an der Arbeit, die Waldwege wieder gut passierbar zu machen.

Auch in den privaten Gärten kann man Astbruch und andere Schäden an Pflanzungen sehen. Frostfreie Tage eignen sich für den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern. Deshalb wird schon jetzt in Erinnerung gerufen, dass Äste aus privaten Grundstücken nicht übermässig auf öffentliches Areal wie Trottoirs oder Strassen ragen dürfen. Auch in der Höhe muss ein Profil von 2.50 m über einem Gehweg und 4.50 m über einer Fahrbahn eingehalten sein. Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung oder Signalisationsschilder dürfen nicht verdeckt sein, damit sie ihren Zweck richtig erfüllen können.

Das Thema von zu nah an die Grenze gesetzten Pflanzungen führt nicht nur unter Privaten immer wieder mal zu Diskussionen. Bei Strassen und Gehwegen geht es aber um die Verkehrssicherheit. Der Gemeinderat appelliert deshalb an das nötige Verständnis der Grundeigentümer und deren gesetzliche Haftpflicht bei allfälligen Unfällen oder Schäden.

Gemeinde Hölstein